

KEPLER US Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. November 2024 bis 31. Oktober 2025

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000825484
Thesaurierungsanteil	AT0000722574
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A28C49
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AXD2

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	24
Steuerliche Behandlung	27

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (bis 30.09.2025)
Mag. Christoph Zoitl (Stv. Vorsitzender) (ab 15.10.2025)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER US Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER US Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 27. Geschäftsjahr vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,40 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.10.2024	per 31.10.2025
	USD	USD
Fondsvolumen	65.047.305,94	71.933.260,42
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	189,95	213,18
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	197,54	221,70
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	229,41	261,33
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	238,58	271,78
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	235,37	269,49
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	244,78	280,26
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	237,08	271,57
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	246,56	282,43

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.01.2025	per 15.01.2026
	USD	USD
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	4,0000	3,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	1,4678	0,8235
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	1,7146	1,0680
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	1,7442	1,1119
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	3,3523	1,1948
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	7,4131	3,6660
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	8,6615	4,9789
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	8,8115	5,0971

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER US Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.10.2024	62.155,187
Absätze	4.533,276
Rücknahmen	-26.806,334
Ausschüttungsanteile per 31.10.2025	39.882,129
Thesaurierungsanteile per 31.10.2024	50.886,763
Absätze	17.629,092
Rücknahmen	-9.845,678
Thesaurierungsanteile per 31.10.2025	58.670,177
Thesaurierungsanteile IT per 31.10.2024	169.146,000
Absätze	37.110,000
Rücknahmen	-32.364,000
Thesaurierungsanteile IT per 31.10.2025	173.892,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.10.2024	7.400,000
Absätze	0,000
Rücknahmen	-2.850,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.10.2025	4.550,000

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt USD	Anzahl der Anteile	err. Wert USD	Ausschüttung USD	Wertent- wicklung in %
31.10.21	35.790.551,38	33.809,857	158,96	4,0000	30,38
31.10.22	32.228.898,19	34.848,878	147,54	3,0000	-4,83
31.10.23	36.777.294,27	56.783,655	147,83	12,0000	2,24
31.10.24	65.047.305,94	62.155,187	189,95	4,0000	38,23
31.10.25	71.933.260,42	39.882,129	213,18	3,0000	14,65

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt USD	Anzahl der Anteile	err. Wert USD	Auszahlung USD	Wertent- wicklung in %
31.10.21	35.790.551,38	45.430,782	180,26	1,8746	30,38
31.10.22	32.228.898,19	49.052,050	169,80	1,0635	-4,83
31.10.23	36.777.294,27	50.765,006	172,53	7,5626	2,24
31.10.24	65.047.305,94	50.886,763	229,41	1,4678	38,22
31.10.25	71.933.260,42	58.670,177	261,33	0,8235	14,65

Thesaurierungsanteil ITe

Datum	Fondsvermögen gesamt USD	Anzahl der Anteile	err. Wert USD	Auszahlung USD	Wertent- wicklung in %
31.10.21	35.790.551,38	113.512,000	182,23	2,1335	31,15
31.10.22	32.228.898,19	101.311,000	172,47	1,3546	-4,26
31.10.23	36.777.294,27	104.020,000	176,04	7,8133	2,86
31.10.24	65.047.305,94	169.146,000	235,37	1,7146	39,05
31.10.25	71.933.260,42	173.892,000	269,49	1,0680	15,34

Thesaurierungsanteil IT VVe

Datum	Fondsvermögen gesamt USD	Anzahl der Anteile	err. Wert USD	Auszahlung USD	Wertent- wicklung in %
31.10.21	35.790.551,38	8.400,000	183,36	2,1947	31,26
31.10.22	32.228.898,19	7.400,000	173,59	1,3658	-4,20
31.10.23	36.777.294,27	7.400,000	177,25	7,8957	2,90
31.10.24	65.047.305,94	7.400,000	237,08	1,7442	39,12
31.10.25	71.933.260,42	4.550,000	271,57	1,1119	15,40

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die US-Wirtschaftsleistung ist im vierten Quartal 2024 um 1,9 % angestiegen. Somit setzte sich der Trend eines beständigen Wirtschaftswachstums fort. Das Arbeitskräfteangebot wächst zu Beginn des Berichtszeitraumes stetig, u.a. weil der Migrationszustrom der vergangenen Jahre dafür sorgt, dass der US-Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Allerdings verlangsamten sich diese Beschäftigungszuwächse im dritten Quartal 2025. Die Arbeitslosenrate liegt im Berichtszeitraum stabil bei 4 bis 4,3 %. Im ersten Quartal 2025, in das auch der Beginn der 2. Präsidentschaft von Donald Trump fällt, verzeichnete die US-Wirtschaft zum ersten Mal seit 3 Jahren ein negatives Wachstum und das BIP schrumpfte um 0,6 %. Dieser Rückgang der US-Wirtschaftsleistung ist unter anderem auf den starken Anstieg der US-Importe zurückzuführen. Die US-Wirtschaftsakteure zogen angesichts der angekündigten Zollerhöhungen und der damit verbundenen Planungsunsicherheit ihre Bestellungen zeitlich nach vorne. Nachdem mit einigen wichtigen Handelspartnern Einigungen zur Höhe der Zölle erzielt werden konnten und auch angekündigte Zölle ausgesetzt worden sind, stieg das US-amerikanische BIP im zweiten Quartal 2025 mit 3,8 % stärker als erwartet an, wobei der US-Außenhandel als Wachstumstreiber identifiziert werden konnte (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die US-Inflation schwankte im Berichtszeitraum zwischen 2,3 und 3,0. Nach zwei Zinssenkungen zu Beginn des Berichtszeitraums, wartete die US-Notenbank FED mit einer weiteren Senkung des US-Leitzinses bis Mitte September 2025 zu. Sowohl im September als auch im Oktober wurde er um jeweils einen Viertelpunkt gesenkt und seitdem liegt der Leitzins in einer Spanne von 3,75 bis 4 %. Begründet hat die FED diese Zinssenkung u.a. mit einer abgeschwächten wirtschaftlichen Aktivität sowie erhöhten Risiken, dass sich die Lage weiter verschlechtern könnte.

Die Wirtschaftsentwicklung in der Eurozone zeigte im Berichtszeitraum eine geringe Dynamik und das BIP änderte sich in dieser Zeit nur unwesentlich. Weitreichende geopolitische Unsicherheiten und Krisen sowie das weiterhin hohe Zinsniveau haben den Konsum und Investitionen belastet. Zudem war eine weltweit schwächere Nachfrage nach Industriegütern zu verzeichnen. Privathaushalte legten einen zunehmenden Teil ihres Einkommens zurück, was als Hinweis auf ungewisse Zukunfts- aussichten interpretiert werden kann. Im ersten Quartal 2025 lieferte die Eurozone mit einem Wachstum von 0,6 % noch eine positive Überraschung, bedingt durch einen Anstieg der Ausfuhren im Vorgriff auf Zollerhöhungen. Diese Wachstumsdynamik hat jedoch bereits im zweiten Quartal 2025 wieder nachgelassen und das BIP konnte nur noch um 0,1 % wachsen. Auch im dritten Quartal gab es ein schwaches Plus von 0,2 %. Grund für den Wachstumsrückgang ist der Handelsstreit mit den Vereinigten Staaten und damit verbundene Vorzieheffekte. Im Juli 2025 konnte jedoch eine Beilegung durch ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA erreicht werden, in dem man sich auf einen Zollsatz von 15 % für die meisten EU-Produkte einigte. Der Arbeitsmarkt blieb in dieser Zeit robust und die Arbeitslosenquote in der Eurozone liegt im Berichtszeitraum konstant zwischen 6,2 und 6,4 %, was im historischen Vergleich sehr niedrig ist. Die Inflationsrate lag im Berichtszeitraum in einem Bereich von 1,9 bis 2,5 % und erreichte bzw. unterschritt von Mai bis August 2025 das EZB-Ziel von 2 %. Im Oktober liegt sie bei 2,1 %. Ein Schlüsselfaktor für die Erholung der Gesamtinflation war der Rückgang der Dienstleistungsinflation. Angesichts dessen und aufgrund der nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik, hat die EZB beginnend mit Juni 2024 den Leitzins in mehreren Schritten abgesenkt. Seit dem Zinsentscheid im Juni 2025 liegt dieser bereits mehrere Monate unverändert bei 2,15 %.

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine Anfang 2022 steckt Deutschland in einer wirtschaftlichen Krise. Die Ursachen dafür liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des Krieges ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft tragen dazu bei. Nach einer Stagnation in der ersten Jahreshälfte 2025 wird im laufenden Jahr ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,2 % erwartet. Für 2026 und 2027 wird ein stärkerer Anstieg der Wirtschaftsleistung prognostiziert. Zur Erholung trägt die neue Bundesregierung bei, sofern sie ihre Vorhaben, die sich aus der neuen Finanzverfassung für Infrastruktur und Verteidigung ergeben und die in den Koalitionsverhandlungen angekündigt wurden, entschlossen umsetzt. So sollen beschleunigte Abschreibungen, Senkungen der Umsatzsteuer in der Gastronomie sowie der Stromsteuer für das Produzierende Gewerbe, reduzierte Netzentgelte und die Erhöhung der Pendlerpauschale Unternehmen und Haushalte entlasten.

Die Bank of Japan hatte in den Jahren 2022 und 2023 den Leitzinssatz unverändert gelassen, wodurch der japanische Yen gegenüber dem US-Dollar kräftig an Wert verloren hat. Erst im zweiten Quartal 2024 erholte sich die für Japan wichtige Automobil- und Tourismusbranche wieder. Unterstützend wirkten höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen, die den Inlandskonsum ankurbelten. Von Oktober bis Dezember 2024 legte das japanische BIP aufgrund von erhöhten Investitionen und gesteigerten Exporten um 2,9 % zu. Im ersten Quartal 2025 fiel das Wachstum mit 0,9 % geringer aus. Im zweiten Quartal gab es ein Plus von 2,3 %. Im dritten Quartal ist Japans Wirtschaft zum ersten Mal seit eineinhalb Jahren geschrumpft. Das BIP sank von Juli bis September um 1,8 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Der Hauptgrund sind sinkende Exporte infolge höherer US-Zölle auf japanische Waren. Während die US FED und die EZB die Leitzinsen bereits wieder mehrmals gesenkt haben, hat die Bank of Japan seit März 2024 auf einen vorsichtigen Straffungskurs

umgeschwenkt und ihren Leitzins in drei Schritten auf 0,5 % erhöht. Die Inflation liegt im September 2025 bei 2,9 % und damit bereits seit mehr als 3 Jahren über dem 2 %-Ziel der Bank of Japan.

Die multiplen, weltweiten Krisen und die Umwälzungen, die in der Industrie aktuell in Gang sind, hinterlassen auch Spuren an den internationalen Ölmärkten. Während die OPEC+, eine Kooperation zwischen der Organisation erdölexportierender Länder und zehn weiteren Ölförderationen rund um Russland und Kasachstan, die freiwilligen Produktionskürzungen der vergangenen Jahre schrittweise wieder zurücknimmt, bleibt die Nachfrage nach dem schwarzen Gold vergleichsweise schwach. Seit mittlerweile sechs Monaten hat die Internationale Energieagentur (IEA) die Prognose für den Überschuss jeweils angehoben. Zwar sei 2026 mit einem erneuten Anstieg der globalen Nachfrage zu rechnen, allerdings wird beim Angebot mit einem stärkeren Anstieg gerechnet. Trotzdem kündigte die OPEC+ im September 2025 an, die Tagesproduktion auch für die kommenden Monate schrittweise zu erhöhen. Obwohl die Grundversorgung mit Öl zu Beginn des Berichtszeitraumes gut war, haben Spannungen im Nahen Osten und die Hoffnung auf eine Erholung der Weltwirtschaft die Preise noch angetrieben. Doch eine schwache Weltkonjunktur und das globale, immer größer werdende, Überangebot an Öl ließ den Preis sinken. Ende Oktober 2025 liegt der Ölpreis bei 65,1 USD. Im Vergleich dazu lag er zu Beginn des Berichtszeitraums bei 73,2 USD, was einem Rückgang um 11,1 % entspricht.

Der Euro ist gegenüber dem US-Dollar im Berichtszeitraum stärker geworden und liegt Ende Oktober 2025 bei 1,15 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Zu Beginn des Berichtszeitraums kurbelte die Aussicht auf niedrigere Zinssätze die Kurse an den weltweiten Börsen an. Donald Trumps Wahlsieg wurde zunächst wohlwollend aufgenommen, doch die permanenten Androhungen neuer oder höherer Zölle sowie die generell unberechenbare US-Handelspolitik und damit verbundene unsichere Zukunftsaussichten haben die Wachstumserwartungen in den USA gedämpft. Verbesserte Wachstumsaussichten in der Eurozone wirkten sich hingegen seit Jahresbeginn 2025 positiv auf die europäischen Aktienindizes aus und seitdem haben alle in der Folge angeführten Aktienindizes im dritten Quartal 2025 neue Höchststände erreicht. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Plus von 15,3 %. Der DAX steigt in dieser Zeitspanne um 24,9 %. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes sogar um 41,1 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei ist im Vergleich zum Vorjahr um 36,2 % gestiegen.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme zum MSCI USA Net Total Return USD Index (Referenzwert) verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung). Der Handlungsspielraum des Fondsmanagements wird durch den Einsatz dieses Referenzwertes nicht eingeschränkt. Es sind Investitionen in Titel, die nicht Bestandteil des Referenzwertes sind, jederzeit möglich.

Der genannte Index ist eine eingetragene Marke. Der Fonds wird von dem Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise siehe auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter

In der abgelaufenen Berichtsperiode blieb die Strategie mit der Fokussierung auf die Einzeltitelselektion weiter aufrecht. Dabei werden Titel bevorzugt, welche attraktive Bewertungs-, Wachstums- sowie Qualitätskennzahlen ausweisen.

Im Fonds kam es im Berichtszeitraum hinsichtlich der Titelselektion u.a. zuletzt zu folgenden Veränderungen. Die Positionen Alphabet (IT), Blackrock (Finanzen) und Microsoft (IT) wurden neu in den Fonds mitaufgenommen bzw. Anteile zugekauft. Jene Anteile von Arch Capital (Finanzen), Oneok (Energie) und Dynatrace (IT) wurden zur Gänze oder teilweise verkauft.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

USD

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	189,95
Ausschüttung am 15.01.2025 (entspricht 0,0215 Anteilen) ¹⁾	4,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	213,18
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	217,77
Nettoertrag pro Anteil	27,82
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	14,65%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	229,41
Auszahlung (KESt) am 15.01.2025 (entspricht 0,0064 Anteilen) ¹⁾	1,4678
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	261,33
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	263,01
Nettoertrag pro Anteil	33,60
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	14,65%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	235,37
Auszahlung (KESt) am 15.01.2025 (entspricht 0,0073 Anteilen) ¹⁾	1,7146
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	269,49
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	271,47
Nettoertrag pro Anteil	36,10
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	15,34%

Thesaurierungsanteile IT VV

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	237,08
Auszahlung (KESt) am 15.01.2025 (entspricht 0,0074 Anteilen) ¹⁾	1,7442
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	271,57
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	273,58
Nettoertrag pro Anteil	36,50
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	15,40%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2025 (Ex Tag) USD 185,83; für einen Thesaurierungsanteil USD 227,80; für einen Thesaurierungsanteil IT USD 233,80; für einen Thesaurierungsanteil IT VV USD 235,52;

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

USD

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	16.766,67	
Dividendenerträge Ausland	+	800.689,93	
ausländische Quellensteuer	-	224.213,16	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 593.243,44

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 263,32

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	665.097,30	
Wertpapierdepotgebühren	-	32.907,74	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	7.890,36	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.536,45	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	86.849,55	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 794.281,40

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 201.301,28

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	3.953.337,63	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	2.227.796,99	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.725.540,64

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.524.239,36

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 8.523.126,94

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - 34.034,02

Fondsergebnis gesamt + 10.013.332,28

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
USD 10.248.667,58

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen USD 94.765,38. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

USD

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	65.047.305,94
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.01.2025	-	212.356,75
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2025	-	86.197,03
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.01.2025	-	279.253,47
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 15.01.2025	-	7.936,11
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	2.541.634,44
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	10.013.332,28

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

71.933.260,42

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 62.155,187 Ausschüttungsanteile; 50.886,763 Thesaurierungsanteile; 169.146,000 Thesaurierungsanteile IT; 7.400,000 Thesaurierungsanteile IT VV

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 39.882,129 Ausschüttungsanteile; 58.670,177 Thesaurierungsanteile; 173.892,000 Thesaurierungsanteile IT; 4.550,000 Thesaurierungsanteile IT VV

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf USD

US88579Y1010	3M CO. DL-,01	7.540	910	1.169	166,45	1.255.033,00	1,74
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	7.362	1.086	2.349	228,20	1.680.008,40	2,34
US0010551028	AFLAC INC. DL -,10	2.676	232	375	106,84	285.903,84	0,40
US02079K3059	ALPHABET INC.CL.A DL-,001	18.505	6.223	2.567	281,48	5.208.787,40	7,24
US03076C1062	AMERIPRISE FINL DL-,01	2.129	267	349	454,11	966.800,19	1,34
US03769M1062	APOLLO GL.M.NEW DL-,00001	5.573	3.338	610	123,45	687.986,85	0,96
US0378331005	APPLE INC.	14.838	3.449	7.259	271,40	4.027.033,20	5,60
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	1.242	132	1.661	232,55	288.827,10	0,40
US03831W1080	APPROVIN CORP.A -,00003	1.588	1.695	107	620,62	985.544,56	1,37
BMG0450A1053	ARCH CAPITAL GROUP DL-,01	3.704	1.007	6.792	86,64	320.914,56	0,45
US0404132054	ARISTA NET.INC. NEW O.N.	6.703	10.207	3.504	158,44	1.062.023,32	1,48
US04621X1081	ASSURANT INC. DL-,01	2.141	959	133	212,43	454.812,63	0,63
US0528001094	AUTOLIV INC. DL-,01	2.395	106	248	116,35	278.658,25	0,39
US05550J1016	BJ'S WHOLESALE C.H.DL-,01	3.025	3.187	162	89,54	270.858,50	0,38
US09290D1019	BLACKROCK INC. O.N.	1.636	774	203	1.098,05	1.796.409,80	2,50
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL-,008	177	13	22	5.080,21	899.197,17	1,25
US1096411004	BRINKER INTL DL-,10	1.428	1.500	72	108,09	154.352,52	0,21
US11135F1012	BROADCOM INC. DL-,001	9.525	3.784	6.004	376,47	3.585.876,75	4,99
US1273871087	CADENCE DESIGN SYS DL-,01	1.618	214	917	336,09	543.793,62	0,76
US1280302027	CAL-MAINE FOODS DL-,01	4.212	4.358	146	86,87	365.896,44	0,51
US14149Y1082	CARDINAL HEALTH INC.	7.806	1.024	1.325	189,84	1.481.891,04	2,06
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	1.852	214	297	583,15	1.079.993,80	1,50
US12504L1098	CBRE GROUP INC. A DL-,01	8.604	1.301	3.065	152,89	1.315.465,56	1,83
US03073E1055	CENCORA DL-,01	3.194	346	469	341,21	1.089.824,74	1,52
CH0044328745	CHUBB LTD. SF 24,15	4.169	581	725	278,06	1.159.232,14	1,61
US1729081059	CINTAS CORP.	1.431	66	135	183,98	263.275,38	0,37
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	8.269	3.827	538	72,91	602.892,79	0,84
US1844961078	CLEAN HARBORS DL-,01	1.428	1.634	206	215,31	307.462,68	0,43
US12572Q1058	CME GROUP INC. DL-,01	4.347	4.528	181	262,89	1.142.782,83	1,59
US23345M1071	DT MIDSTREAM INC. DL-,01	3.479	3.616	137	109,68	381.576,72	0,53
US27579R1041	EAST WEST BANCORP DL-,001	3.775	397	568	101,13	381.765,75	0,53
US5324571083	ELI LILLY	1.597	264	1.053	844,50	1.348.666,50	1,87
US30212P3038	EXPEDIA GRP INC. DL-,0001	2.048	1.783	1.520	220,47	451.522,56	0,63
US3032501047	FAIR ISAAC CORP. DL-,01	441	70	271	1.585,36	699.143,76	0,97
US34959E1091	FORTINET INC. DL-,001	7.450	5.599	2.819	84,20	627.290,00	0,87
US35137L2043	FOX CORP. B DL-,01	13.392	13.964	572	58,83	787.851,36	1,10
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	4.764	4.967	203	118,44	564.248,16	0,78
US3848021040	GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	882	104	144	956,24	843.403,68	1,17
US40412C1018	HCA HEALTHCARE INC.DL-,01	897	32	74	466,80	418.719,60	0,58
US45867G1013	INTERDIGITAL (PA.) DL-,01	887	938	51	396,37	351.580,19	0,49
US4824801009	KLA CORP. DL -,001	630	57	72	1.214,41	765.078,30	1,06
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	2.049	261	340	553,68	1.134.490,32	1,58
US58155Q1031	MCKESSON DL-,01	1.508	508	207	825,53	1.244.899,24	1,73
US30303M1027	META PLATF. A DL-,000006	3.782	531	684	666,47	2.520.589,54	3,50
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	9.950	2.118	2.888	525,76	5.231.312,00	7,27
US6098391054	MONOLITHIC POWER DL-,001	446	463	17	1.087,56	485.051,76	0,67
US64110L1061	NETFLIX INC. DL-,001	1.198	840	111	1.089,00	1.304.622,00	1,81
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	5.905	6.186	281	82,31	486.040,55	0,68
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	32.543	9.284	5.551	202,89	6.602.649,27	9,17
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	870	870		256,89	223.494,30	0,31
US67103H1077	O'REILLY AUTOMOTIV.DL-,01	14.050	15.543	1.914	95,15	1.336.857,50	1,86
US6937181088	PACCAR INC. DL 1	5.932	566	761	98,82	586.200,24	0,81
US69888T2078	PAR PACIFIC HLDGS DL-,01	7.861	7.861		40,43	317.820,23	0,44
US74164F1030	PRIMORIS SERVICES CORP.	1.971	1.971		141,74	279.369,54	0,39
US7433151039	PROGRESSIVE CORP. DL 1	1.071	38	95	206,97	221.664,87	0,31
US7458671010	PULTE GROUP INC. DL -,01	4.105	305	2.348	119,04	488.659,20	0,68
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	1.784	1.866	1.491	177,26	316.231,84	0,44

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	Anteil in %
lautend auf USD							
LR0008862868	ROYAL CARIB.CRUISES DL-01	2.509	1.142	193	284,53	713.885,77	0,99
US8330341012	SNAP-ON INC. DL 1	1.061	1.061		338,61	359.265,21	0,50
US8574771031	STATE STREET CORP. DL 1	5.842	621	813	115,22	673.115,24	0,94
US8581191009	STEEL DYNAMIC DL-,0025	2.227	81	203	158,18	352.266,86	0,49
US8760301072	TAPESTRY INC. DL-,01	3.280	3.280		111,37	365.293,60	0,51
US87612G1013	TARGA RESOURCES DL -,001	6.475	978	2.302	151,52	981.092,00	1,36
GB00BDSFG982	TECHNIPFMC PLC DL 1	7.239	7.239		41,79	302.517,81	0,42
US8794338298	TEL. DATA SYS NEW DL-,01	5.588	5.904	316	38,62	215.808,56	0,30
IE00BK9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	989	99	120	446,37	441.459,93	0,61
US89417E1091	TRAVELERS COS INC.	1.160	41	102	271,01	314.371,60	0,44
US9024941034	TYSON FOODS INC A DL-,10	7.640	729	888	51,41	392.772,40	0,55
US91913Y1001	VALERO ENERGY CORP.DL-,01	2.239	2.239	1.785	170,10	380.853,90	0,53
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	2.205	782	963	345,03	760.791,15	1,06
US9311421039	WALMART DL-,10	5.303	509	620	102,23	542.125,69	0,75
US9581021055	WESTN DIGITAL DL-,01	2.420	2.420		138,13	334.274,60	0,46
US9699041011	WILLIAMS-SONOMA INC.DL-01	2.237	1.701	1.531	198,28	443.552,36	0,62
US98980L1017	ZOOM COMMUNIC. A DL -,001	4.416	4.416		84,34	372.445,44	0,52
Summe Wertpapiervermögen						71.908.230,16	99,97
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						78.656,93	0,11
EUR						0,00	0,00
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						78.656,93	0,11
Sonstiges Vermögen						-53.626,67	-0,08
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-61.912,49	-0,09
DIVERSE GEBÜHREN						-9.984,56	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE						17.700,55	0,02
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						569,83	0,00
Fondsvermögen						71.933.260,42	100,00

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Oktober 2025 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf USD

US0008991046	ADMA BIOLOGICS DL-,0001	8.622	8.622
US00724F1012	ADOBE INC.	29	1.406
US0258161092	AMER. EXPRESS DL -,20	546	4.968
US0404131064	ARISTA NETWORKS DL-,0001		1.579
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	337	4.979
US17243V1026	CINEMARK HLDGS INC.DL-,01	6.741	6.741
US1924461023	COGNIZANT TECH. SOL.A	4.386	4.386
US2172041061	COPART INC.	856	9.940
US1264081035	CSX CORP. DL 1	370	7.605
US23331A1097	D.R.HORTON INC. DL-,01	241	5.747
US2435371073	DECKERS OUTDOOR DL-,01	585	6.113
US2605571031	DOW INC. DL-,01	1.282	11.493
US2681501092	DYNATRACE INC. DL-,001	6.393	6.393
US4074971064	HAMILTON LANE INC DL-,001	153	2.220
US45168D1046	IDEXX LABS INC. DL-,10		751
US4606901001	INTERPUBL.GR. COS. DL-,10	2.036	19.859
US5260571048	LENNAR CORP.A DL-,10		3.120
US6011371027	MILLROSE PPTYS A DL-,01	1.510	1.510
US6703461052	NUCOR CORP. DL-,40		2.255
US6819191064	OMNICOM GRP INC. DL-,15	882	8.529
US6826801036	ONEOK INC. (NEW) DL-,01	409	4.814
US6907421019	OWENS CORNING NEW DL-,01	478	6.006
US72147K1088	PILGRIM'S PRIDE DL-,01	5.056	5.056
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	17	860
US7595091023	RELIANCE INC.	38	1.165
US8288061091	SIMON PROPERTY GRP PAIRED		3.714
US8716071076	SYNOPSIS INC. DL-,01		368
IE000IVNQZ81	TE CONNECTIVITY DL-,01	82	1.961
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	49	1.170
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	67	709
US9100471096	UTD AIRLINES HLDGS DL-,01	2.427	2.427
US92532F1003	VERTEX PHARMAC. DL-,01	24	588
US9426222009	WATSCO INC. A DL-,50	24	587

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	USD	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	71.908.230,16	99,97
Summe Wertpapiervermögen	71.908.230,16	99,97
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	78.656,93	0,11
Sonstiges Vermögen	-53.626,67	-0,08
Fondsvermögen	71.933.260,42	100,00

Linz, am 12. Februar 2026

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2024 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	128
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2024	35
Fixe Vergütungen	EUR 10.318.344,19
Variable Vergütungen	EUR 222.400,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 10.540.744,19
davon Geschäftsleiter	EUR 757.890,02
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.679.745,00
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 2.293.064,34
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 216.962,88
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.947.662,24

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (14.04.2025) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2025) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER US Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz
12. Februar 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oebk.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oebk.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER US Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien US-Amerikanischer Unternehmen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in USD bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.11.** bis zum **31.10.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: KEPLER US Aktienfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900T4ARH10AD1QV38

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 77,7 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER US Aktienfonds erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und Ausschlusskriterien zum Einsatz.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

01.11.2023 – 31.10.2024	51,23
01.11.2022 – 31.10.2023	48,19

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen umfassten sowohl allgemeine Umwelt- und Sozialziele als auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs).

Die investierten Unternehmen wurden als nachhaltig eingestuft, wenn diese gemäß ISS ESG Corporate Rating in ihrer Branche besonders gut in der Lage sind, ESG Risiken angemessen zu managen, negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu mindern, die Chancen des Wandels zu einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen und somit positiv zu allgemeinen sozialen oder ökologischen Zielen beitragen. Auch als nachhaltig wurden Investitionen in Unternehmen eingestuft, die durch ihre Produkte/Dienstleistungen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß beitragen: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen, umfassen nur Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Weiters durften diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts) wurden bei der Ermittlung der nachhaltigen Investitionen durch eine Prüfung der Emittenten auf Negativbeiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen berücksichtigt. Zudem wurden die Emittenten dahingehend geprüft, ob ihre Aktivitäten eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben: Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %), Missachtung etablierter Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte, Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen umfassen nur Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Somit stehen die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz")

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroverser Umweltverhalten werden ausgeschlossen.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NVIDIA CORP. DL-,001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	7,42%	USA
MICROSOFT DL-,00000625	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	6,51%	USA
APPLE INC.	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	5,89%	USA
ALPHABET INC.CL.A DL-,001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	5,16%	USA
BROADCOM INC. DL-,001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	3,88%	USA
META PLATF. A DL-,000006	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	3,78%	USA
ABBVIE INC. DL-,01	GESUNDHEITSWESEN	2,37%	USA
BLACKROCK INC. O.N.	FINANZ	2,28%	USA
ELI LILLY	GESUNDHEITSWESEN	2,15%	USA
O'REILLY AUTOMOTIV.DL-,01	KONSUMGÜTER	2,03%	USA
CBRE GROUP INC. A DL-,01	IMMOBILIEN	1,98%	USA
CARDINAL HEALTH INC.	GESUNDHEITSWESEN	1,87%	USA
TARGARESOURCE DL -,001	VERSORGER	1,83%	USA
CHUBB LTD. SF 24,15	FINANZ	1,80%	USA
3M CO. DL-,01	INDUSTRIE	1,75%	USA



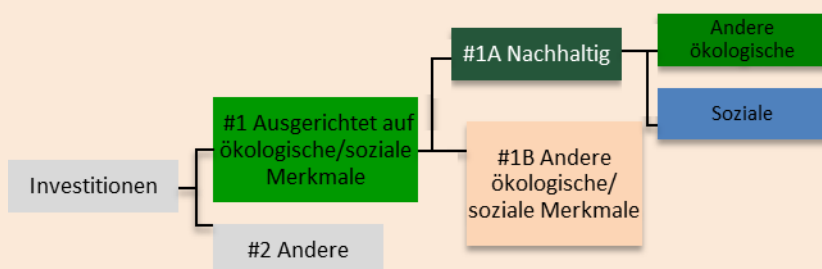
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 99,9 %

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 99,9 % der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 77,7 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 2,8% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	32,85%
FINANZ	FINANZ	16,58%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATIONSDIENSTE	12,64%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	11,32%
INDUSTRIE	INDUSTRIE	8,41%
KONSUMGÜTER	KONSUMZYKLISCH	7,94%
VERSORGER	ENERGIE	3,55%
KONSUMGÜTER	KONSUM NICHT ZYKLISCH	2,64%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	1,99%
INDUSTRIE	GRUNDSTOFFE	1,53%
SONSTIGE	SONSTIGE	0,54%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 4,0 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

●

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

Ja:

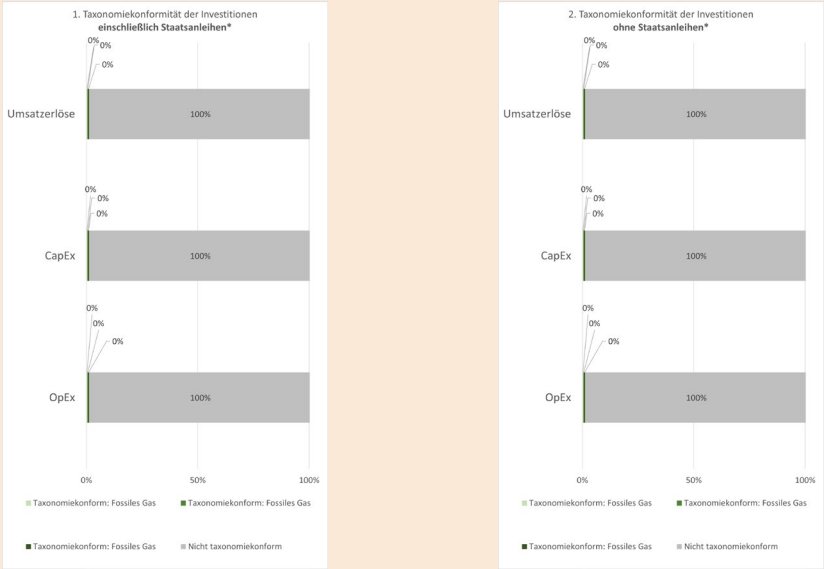
in fossiles Gas

in Kernenergie

✖

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?
- Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.
- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

01.11.2023 – 31.10.2024	0,0 %
01.11.2022 – 31.10.2023	0,0 %

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und anhand des ISS ESG Corporate Ratings. geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist der Ausweis von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 77,7 %



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts 77,7 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein Anteil des Fondsvermögens konnte unter Umständen in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertungen vorlagen. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Diese Titel wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Zunächst erfolgte eine Analyse der Investitionen in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Die Auswahl des überwiegenden Teils der Investitionen in Unternehmen erfolgte zudem nach einem „Best-in-Class“ Rating. Die „Best-in-Class“-Kriterien für Unternehmen wurden vor allem vom SDG Impact Rating von ISS ESG bestimmt. Den „Best-in-Class“ Kriterien entsprachen nur Emittenten, die hier einen positiven Wert aufwiesen und somit einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisteten. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen/Staaten bewertet, berücksichtigt. Alle Unternehmen, die im ESG Corporate Rating, einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbewertung mittels Gewichtung und Bewertung zahlreicher Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance, den „Prime“-Status erreichten, entsprachen ebenfalls den „Best-in-Class“-Kriterien.

Auf Basis der im oben beschriebenen Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welche die angestrebten Kriterien erfüllten. Während die Ausschlusskriterien für sämtliche Investitionen galten, mussten die „Best-in-Class“-Kriterien im überwiegenden Teil des Fonds umgesetzt werden.

Über die Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investments wurde im KEPLER Ethikbeirat diskutiert, der regelmäßig zusammentraf und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments bestand.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartals-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.